



Integration fördern – Zusammenhalt stärken

Wie Integration gelingt

Aktualisierte Auflage

Welche Integrationspolitik verfolgt die CDU/CSU-Fraktion?

Deutschland ist ein weltoffenes Land. Viele Menschen aus fast allen Ländern der Welt sind in den vergangenen Jahrzehnten zu uns gezogen. Sie leben hier, sie arbeiten hier und sie haben zum Wohlstand in Deutschland beigetragen. Sie zeigen: Zuwanderung ist ein Gewinn – wenn die Integration gelingt. In der Vergangenheit wurde dies nicht immer genug beachtet. Mancherorts sind Parallelgesellschaften entstanden. Dies dürfen wir nicht zulassen.

Von Anfang an muss daher der Integration Priorität eingeräumt werden. Menschen, die neu nach Deutschland kommen, sollten sich mit unserem Land identifizieren und sich zu Hause fühlen. Integration kann nur gelingen, wenn Zuwanderer und Mehrheitsgesellschaft offen aufeinander zugehen. Zuwanderern muss daher geholfen werden, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Umgekehrt kann man von ihnen erwarten, dass sie alle Anstrengungen unternehmen, um sich in unsere Gesellschaft einzugliedern. Es gilt das Prinzip des „Förderns und Forderns“.

Was wurde in Sachen Integration bisher geleistet?

In der Integrationspolitik haben die Union und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion seit 2005 viel geleistet. Es war Bundeskanzlerin Angela Merkel, die die Integra-



tionspolitik zu einem zentralen Aufgabenfeld machte. Sie hat die erste Integrationsbeauftragte im Range einer Staatsministerin im Kanzleramt berufen. Sie hat regelmäßig Vertreter von Migrantenorganisationen, Wirtschaft, Kommunen, gesellschaftlichen Gruppen und Religionsgemeinschaften zu Integrationsgipfeln an einen Tisch gebracht. Im „Nationalen Aktionsplan Integration“ werden die Integrationsmaßnahmen verbindlich formuliert und somit überprüfbar.

Was ist das Ziel des Integrationsgesetzes?

Leitgedanke des Integrationsgesetzes des Bundes ist das Prinzip des „Förderns und Forderns“, das nun auch auf die Integration der Flüchtlinge angewandt wird. Dieses Gesetz schafft Perspektiven für einen besseren Start in Deutschland.

Einerseits wird die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in vielfacher Weise erleichtert und gefördert. Andererseits werden Rechte und Pflichten der Flüchtlinge klar definiert. Für eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis müssen auch Flüchtlinge nun Integrationserfolge nachweisen. Wer sich besonders engagiert und erfolgreich ist, kann sich früher als andere unbefristet niederlassen. Wer seiner Integrationspflicht nicht nachkommt, muss hingegen mit Sanktionen wie beispielsweise Leistungskürzungen rechnen.

Was wird für Bildung und Qualifizierung getan?

Sprache, Bildung und Qualifizierung sind die Türöffner in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Wer etwas kann, findet Arbeit und Kontakt, erwirbt sich Anerkennung. Deutschland braucht qualifizierte Fachkräfte angesichts einer alternden und schrumpfenden Gesellschaft. Je besser es gelingt, Zuwanderer für die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu qualifizieren, umso größer ist der Gewinn für alle.



Sprache ist die Voraussetzung für alle weiteren Integrationschritte. Dem Spracherwerb von Zuwanderern dienen die Integrationskurse, in denen Sprachunterricht im Umfang von 600 Stunden enthalten ist. Darüber hinaus fördert die Koalition seit 2011 gezielt die Sprachentwicklung von Vorschulkindern. Denn wer bei der Einschulung schon gutes Deutsch spricht, erreicht auch einen höheren Schulabschluss. Kinder mit Einwanderungsgeschichte sollen in unserem Land nicht hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben.

Für Flüchtlinge hat die Koalition besondere Integrationsangebote entwickelt. So können Asylbewerber und Geduldete, die sich in einer betrieblichen Ausbildung befinden, nun für die gesamte Zeit der Ausbildung in Deutschland bleiben. Das schafft Rechtssicherheit für den Auszubildenden und den Betrieb. Bei Abbruch der Ausbildung erlischt der Aufenthaltstitel automatisch. Sprachliche und berufliche Qualifizierung der Flüchtlinge wurden verzahnt. So können Sprachkurse und Praktika parallel absolviert werden.

Wie wird der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert?

Migranten leisten in unserem Land wertvolle Arbeit, gründen Unternehmen und schaffen so Arbeitsplätze. Ein wahrer Meilenstein für die Integration war 2012 das Anerkennungsgesetz. Seitdem gilt für alle Zuwanderer:

Wer eine Qualifikation aus dem Heimatland mitbringt, kann sie bei den zuständigen Stellen einfacher anerkennen lassen. So können Migranten in Deutschland in ihrem erlernten Beruf arbeiten und all ihre Kompetenzen am Arbeitsplatz einbringen. Wenn die Qualifikation nicht gleichwertig ist, wird dies im Anerkennungsverfahren festgestellt.

Dort, wo die Arbeitslosigkeit niedrig ist, entfällt die Vorrangprüfung drei Jahre lang für Asylbewerber und Geduldete. Auch die Zeitarbeit wurde für Asylbewerber und Geduldete weiter geöffnet. Es konnten bereits 180.000 Flüchtlinge in Ausbildung oder Arbeit gebracht werden.

Steht der Islam einer Integration im Weg?

Die große Mehrheit der muslimischen Mitbürger lebt friedlich in Deutschland und bekennt sich zu unserer Werteordnung. Islam und Integration sind kein Widerspruch. Das Grundgesetz schützt die Religionsfreiheit, die aber nie schrankenlos ist. Sie wird begrenzt durch die anderen Werte der Verfassung. Für einen Islam, der die deutsche Rechtsordnung und unsere Werte ablehnt, ist kein Platz in Deutschland. Religiös begründete Ausnahmeregelungen – beispielsweise von der Schulpflicht – lehnt die CDU/CSU-Fraktion ab. Mädchen müssen selbstverständlich am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen.

Integration lebt von der Begegnung und dem wechselseitigen Austausch. Vollverschleierung verhindert aber offene, vertrauensvolle Kommunikation. Für den öffentlichen Dienst des Bundes und dort, wo eine Identifizierung notwendig und geboten ist, wird daher künftig die Verhüllung des Gesichts verboten.

Wie werden den Flüchtlingen unsere Werte vermittelt?

Jeder, der in unser Land kommt, soll schnell mit der Rechts- und Werteordnung des Grundgesetzes vertraut gemacht werden. Daher bietet der Bund seit über zehn Jahren für Zuwanderer Integrationskurse an, zu denen sie gegebenenfalls auch verpflichtet werden. Konkret bestehen diese Kurse aus den Unterrichtseinheiten Sprache und Orientierung. Der Orientierungsunterricht wurde mit dem Integrationsgesetz von 60 auf 100 Stunden aufgestockt. Dort geht es um die Vermittlung der Werte und Verfassungsnormen unseres Rechtsstaates. Dazu gehört der Grundsatz, dass in Deutschland die Religion nicht über dem Recht steht. Selbstverständlich gehören zu den Regeln auch der gleichberechtigte und respektvolle Umgang von Männern und Frauen sowie die Religionsfreiheit. Aber Werte zu vermitteln ist nicht nur eine Aufgabe für Kursleiter. Vielmehr müssen sie im Alltag alle vorleben.

Zum Integrationskurs werden Flüchtlinge in der Regel verpflichtet, wenn ihr Asylantrag angenommen wurde und wenn sie über die Jobcenter Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Auch wenn Flüchtlinge später in ihre Heimat zurückkehren sollten: Berufserfahrung, Qualifizierung und Bildung aus der Zeit in Deutschland eröffnen ihnen ebenso Perspektiven im Herkunftsland.



Welche Konsequenzen hat fehlende Integrationsbereitschaft?

Der Aufenthaltsstatus sowie Geldleistungen sind in Deutschland an Integrationsfortschritte gekoppelt. Ein unbefristetes Aufenthaltsrecht wird nur erteilt, wenn Zuwanderer über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, Grundkenntnisse unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung nachweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst sichern können. Mit dem Integrationsgesetz wurde auch das unbefristete Aufenthaltsrecht von Flüchtlingen an diese Bedingungen geknüpft. Wenn Asylbewerber Integrationskurse ohne triftigen Grund ablehnen oder abbrechen, werden ihre Ansprüche auf Leistungen eingeschränkt.

Wo sollen die Flüchtlinge in Deutschland leben?

Ein friedliches Miteinander von Zuwanderern und Menschen, die schon lange hier leben, gelingt dann am besten, wenn ausreichend Wohnungen vorhanden sind. Um den sozialen Wohnungsbau zu beschleunigen, wurden die Vorschriften im Baurecht vereinfacht und der Wohnungsbau wurde finanziell gefördert. Das kommt allen zugute, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind – Arbeitnehmern mit kleineren Einkommen, Studenten und Flüchtlingen.

Damit Ballungsräume mit dem Zuzug von Flüchtlingen nicht überfordert werden, sieht das Integrationsgesetz vor, dass anerkannte Flüchtlinge auf bestimmte Wohnorte verteilt werden können. Die Zuweisung übernehmen die Länder.

Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Presse und Information
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Industriedruck GmbH
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

(c) dpa/Jens Kalaene, Frank Rumpenhorst, Jan Woitas;
www.istockphoto.com/Christopher Futcher

Bundestagsdrucksache

18/8615 Integrationsgesetz;
18/11180 Gesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtsverhüllung;
17/6260 Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen;
18/5326 Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes

Stand

Mai 2017

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Weitere Publikationen kostenlos zu bestellen unter www.cducsu.de/publikationen.